

	<h1>Lilienstern</h1> <p>Grundschule des Lahn-Dill-Kreises Angelika Zachrai, R Schulleiterin</p>		<h1>Schule</h1> <p>Mühlstr. 22 35686 Dbg.-Donsbach Donsbach, 11. April 2020</p>	 	
<p>☎/AB: 02771-35762, Fax: 02771-813970 E-Mail Zachrai: angelika.zachrai@liliensternschule-ldk.de E-Mail Sekretariat: poststelle@g.donsbach.schulverwaltung.hessen.de website: www.lilienstern-schule.de</p>					

Das ganze Leben ist ein ewiges Wiederanfangen.

Hugo von Hofmannsthal (1874 – 1929)

Sehr geehrte Eltern,

in der Hoffnung, dass Sie und Ihre Familien gesund und wohlbehalten diese besonderen Ostertage zu genießen vermögen, möchte ich Ihnen nun neue Informationen aus dem Staatlichen Schulamt weitergeben.

Nach dem 15. April 2020 werden weitere Informationen an die Schulen weitergegeben, wie die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der „Wiederaufnahme des regulären Unterrichtsbetriebs“ (Schreiben des Amtsleiters vom 09. April 2020) aussehen wird. Haben Sie bitte bis dahin Geduld, ich werde Sie rechtzeitig über den Stand informieren, vielen Dank.

Der Kreis der Berufe, die zu denen der „Kritischen Infrastrukturen“ gehören, ist nun wie folgt erweitert:

- Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten,
- Stationäre oder teilstationäre Einrichtungen, die keine Kindertagesbetreuungs-einrichtungen sind (Schülerheime, Jugendfreizeit- und Jugendbildungseinrichtungen, Jugendherberge und Schullandheim u.a.),
- Beratungsdienste der psychosozialen Notfallversorgung wie Notfallseelsorge sowie Schutzeinrichtungen für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere von Frauenhäusern oder Schutzwohnungen,
- Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen“
(Schreiben des Amtsleiters vom 09. April 2020)

In diesem Zusammenhang gelten neben den bestehenden zusätzlich folgende „Regelungen der Infektionsschutzkriterien:

- Kinder sind demzufolge auch dann auszuschließen, wenn sie oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes seit dem 10. April 2020 in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind
- Dies gilt für einen Zeitraum von 14 Tagen seit der Einreise
- Hintergrund dafür ist, dass sämtliche in die Bundesrepublik Deutschland einreisende Personen verpflichtet sind, sich für zwei Wochen in häusliche Quarantäne zu begeben. Besuch ist in dieser Zeit verboten“
(Schreiben des Amtsleiters vom 09. April 2020)



	<h1>Lilienstern</h1> <p>Grundschule des Lahn-Dill-Kreises Angelika Zachrai, R Schulleiterin</p>		<h1>Schule</h1> <p>Mühlstr. 22 35686 Dbg.-Donsbach Donsbach, 11. April 2020</p>	 	
<p>☎/AB: 02771-35762, Fax: 02771-813970 E-Mail Zachrai: angelika.zachrai@liliensternschule-ldk.de E-Mail Sekretariat: poststelle@g.donsbach.schulverwaltung.hessen.de website: www.lilienstern-schule.de</p>					

- 2 -

Sofern Sie einen dieser o.g. Berufe ausüben und die Feriennotbetreuung für die zweite Ferien-
woche in Anspruch nehmen wollen, melden Sie bitte Ihr Kind per E-Mail bei mir an. Anschließend
übersende ich Ihnen das notwendige Anmeldeformular.

Nach wie vor gilt für alle Eltern: sollten sich für Sie unerwartet berufliche Veränderungen ergeben,
teilen Sie mir dies bitte ebenfalls mit. Es ist selbstverständlich dann immer noch möglich, Ihr Kind
zur Feriennotbetreuung anzumelden.



Hiermit wünsche ich Ihnen gesegnete Ostern.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

(Angelika Zachrai, R)

